

## **Ausschreibung**

Fahrleistungen im  
Schülerfreistellungsverkehr

## **Ende der Angebotsfrist:**

04.03.2019, 10:00 Uhr

---

(zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!)

## **A u f f o r d e r u n g z u r A n g e b o t s a b g a b e**

Auf Grundlage der Bekanntmachung der Ausschreibung von Fahrleistungen im Schülerfreistellungsverkehr fordern wir Sie hiermit zur Abgabe eines Angebotes auf.

### **Angaben zur ausgeschriebenen Leistung**

Die Emsländische Eisenbahn beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Rahmen eines offenen Verfahrens ab dem 24.04.2019 neu zu vergeben.

### **Zur Erstellung des Angebotes fügen wir folgende Unterlagen bei:**

Dieses Anschreiben mit den Anlagen:

	<u>Seiten</u>
1. Angebotsschreiben mit Tariftreue- u. Mindestentgelterklärung sowie Kalkulationsblättern (Leistungsangebot zu den einzelnen Losen) und Fahrplänen	114
2. Verkehrsvertrag (Besondere Vertragsbedingungen)	8
3. Leistungsbeschreibung	6
4. Anhang: Anhangverzeichnis	1
a. Bietergemeinschaftserklärung	1
b. Nachunternehmererklärung	1
c. Meldung über Betriebsunfälle und -störungen	2
d. Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden (S 33/S 37/S02/36.38.02 vom 14.07.2005)	7
e. TariftreuegesetzNTVergG	8
f. Übersicht der Fahrtage 2019 bis 2021	6
g. Kreiskarte Emsland	1
h. Checkliste	1
i. Aufkleber für die Einsendung des Angebotes	1

**Die nachfolgenden Erläuterungen zur Angebotsabgabe sind zu beachten!**

### **Bewerbungsbedingungen/Bieterangaben**

#### **1. Art der Vergabe**

Der Auftrag wird gemäß VOL/A Abschnitt 2 im Offenen Verfahren vergeben. Die Vergabeunterlagen bestehen aus diesem Anschreiben und den Verdingungsunterlagen (siehe Anlagen).

#### **2. Rückfragen/Ansprechpartner der Bieter**

Rückfragen zu den Inhalten dieses Anschreibens und den Verdingungsunterlagen sind unverzüglich **schriftlich** per Brief oder per Telefax in **deutscher Sprache** an die federführende Stelle zu richten. Die Adresse der federführenden Stelle lautet:

Emsländische Eisenbahn GmbH	Tel:	05931 – 9336 13
Herrn Dieker	Fax:	05931 – 9336 37
Bahnhofstr. 41, 49716 Meppen		

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag	08.30 Uhr -12.30 Uhr u. 14.30 - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Rückfragen können schriftlich bis zum 15.02.2019 gestellt werden.

#### **3. Nachprüfungsinstanz**

Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße wenden können: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Regierungsvertretung Lüneburg:  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg  
Fax: 04131/15-2943

#### **4. Aufschrift und Form der Angebote, Angebotsfrist**

Das Angebot/Die Angebote müssen bis zum

**04. März 2019, 10.00 Uhr,**

schriftlich im verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit beiliegendem Aufkleber „Angebot Fahrleistungen im Schülerfreistellungsverkehr - Nicht öffnen“ (**siehe Anhang**) in **deutscher Sprache** bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH an der unter 2. genannten Anschrift eingereicht werden.

#### **Folgende Unterlagen sind als Angebot einzureichen:**

- Angebotsschreiben -unterschrieben
- Leistungsangebote für die ein Angebot abgegeben werden soll -unterschrieben
- Verkehrsvertrag - unterschrieben
- Nachweise – siehe Checkliste

Die oben aufgestellten Anforderungen gelten auch für die Rücknahme oder eventuelle Änderungen oder Berichtigungen des Angebots bis zum Ende der Angebotsfrist. Änderungen und Ergänzungen der Bieter an den Angeboten müssen zweifelsfrei sein.

Jeder Bieter muss für die Dauer des Vergabeverfahrens einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen. Anzugeben sind Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer des Ansprechpartners. Ferner ist die E-Mail-anschrift, soweit vorhanden, anzugeben.

Das Angebot muss **rechtsverbindlich** unter Verwendung des in der Anlage zum Anschreiben beiliegenden Vordrucks „Angebotsschreiben“ **unterschrieben** sein.

Das Angebot hat alle Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen und die Preise zu enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Für das Angebot sind die übersandten Vordrucke zu benutzen. Die Verwendung von selbst gefertigten Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig.

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A.

Angebote, die die Mindestanforderungen der Verdingungsunterlagen nicht erfüllen, werden zwingend ausgeschlossen. Unter Mindestanforderungen sind alle zwingend formulierten Anforderungen („muss“, „hat zu“, „ist zu“, etc.) in den Verdingungsunterlagen zu verstehen.

Angebote, die nicht ordnungsgemäß oder verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Aufwendungen für die Erstellung der Angebote werden den Bietern nicht erstattet.

## 5. Für die Eignungsprüfung vorzulegende Unterlagen

### Mindestanforderungen:

1. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
6. Nachweis der fachlichen Eignung
7. Bietergemeinschaftserklärung
8. Nachweis der Zulässigkeit der Betätigung kommunaler Bieter

Die oben genannten Unterlagen sind beizufügen.

**Die Nachweise können in Kopie beigefügt werden.** Der Auftraggeber behält sich vor, sich die Originalbelege vorlegen zu lassen.

Der Nachweis 7 ist nur von Bietergemeinschaften vorzulegen. Der Nachweis 8 ist nur von kommunalen Bietern vorzulegen.

Der Bieter erbringt den Nachweis seiner fachlichen Eignung durch die Vorlage einer Bescheinigung nach den Vorgaben der §§ 4, 5 und 6 PBZugV über seine fachliche Eignung, ausgestellt durch die zuständige Behörde. Diplome, vorgelegte Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 und unter Beachtung der Maßnahmen zur Förderung der

Niederlassungsfreiheit nach Art. 12 der Richtlinie 96/26/EG in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.

Die Nachweise 1 bis 5 dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als sechs Monate sein.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Eignungsprüfung erforderlichen Unterlagen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Bei Übertragung von Fahrleistungen auf Nachunternehmer sind die oben benannten Nachweise auch durch die vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen.

Bieter mit mittelbarem(n) oder unmittelbarem(n) kommunalen Anteilseigner(n) haben bei Angebotsabgabe durch einen geeigneten Nachweis darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes und die Durchführung des Verkehrs im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts zulässig ist. Dies kann z.B. durch eine Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen, dass die Abgabe des Angebots von der Kommune nicht hätte verhindert werden müssen bzw. die weitere Beteiligung an dem Bieter mit dem Kommunalwirtschaftsrecht zu vereinbaren ist.

Ausländische Bieter haben ihrem Angebot Unbedenklichkeitsbescheinigungen der in ihrem Land zuständigen Behörden sowie Auszüge aus den entsprechenden Registern in ihrem Land beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist auf Kosten des Bieters eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Werden solche Bescheinigungen von dem betreffenden Land nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle o.g. Fälle erwähnt, so können sie durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die das betreffende Unternehmen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt.

In Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der feierlichen Erklärung aus.

### **Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb:**

Von der Teilnahme am Wettbewerb werden Bewerber ausgeschlossen:

- a. über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b. die sich in Liquidation befinden,
- c. die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d. die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e. die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

## **6. Erläuterungen zu den Losen**

Ausgeschrieben werden Schülerfreistellungsverkehre überwiegend zu den Schulen im Gebiet des Landkreises Emsland.

Die ausgeschriebenen Fahrleistungen haben unterschiedliche Laufzeiten in der Regel von 12 Monaten bis zu 24 Monaten.

Die Fahrleistungen sind eingeteilt in 107 einzelne Lose.

Angebote der Bieter sind zulässig auf ein einzelnes Los, auf mehrere Lose oder auf alle Lose. Ein Gesamtangebot ist nicht zulässig.

Ein einzelnes Los umfasst überwiegend ein Fahrzeug mit Hin- und Rückfahrten zu einer Schule.

Zum Einsatz kommen Fahrzeuge in einer Größenordnung von mindestens 4 Fahrgastplätzen bis hin zu Fahrzeugen mit mindestens 45 Sitz- und mindestens 40 zugelassenen Stehplätzen.

## **7. Zuschlags- und Bindefrist**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **03.04.2019**. Bis zu diesem Termin sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

## **8. Ausführungsdauer**

Die Verkehrsleistungen sind ab dem **24.04.2019** zu erbringen. Die Laufzeiten sind unterschiedlich. Sie ergeben sich aus den beigefügten Leistungsangeboten.

## **9. Zulässigkeit von Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben in den Angeboten jeweils ihre Mitglieder zu nennen. Es muss im Angebot ein verbindlicher Ansprechpartner und Bevollmächtigter für den Abschluss und die Durchführung des Verkehrsvertrages benannt werden.

Eine Vollmachtserklärung zugunsten des Bevollmächtigten (Bietergemeinschaftserklärung) ist zwingend mit dem Angebot vorzulegen. Fehlt die Vollmacht, wird das Angebot der Bietergemeinschaft zwingend ausgeschlossen. Eine Nachreichung ist nicht möglich.

Bei Bietergemeinschaften muss das Angebot von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitglieds, wird das Angebot zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben in ihrem Angebot zu erklären, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird und dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Eignungsprüfung erforderlichen Unterlagen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt.

Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot die Gründe darzustellen, wegen derer sie sich zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass eine parallele Beteiligung als Einzelbieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft in bezug auf das gleiche Los eine unzulässige vergaberechtliche Verhaltensweise darstellt und mit dem Wettbewerbsprinzip nicht vereinbar ist. Liegt eine Doppelbeteiligung in bezug auf das gleiche Los vor, müssen sowohl das Angebot der Bietergemeinschaft als auch das Einzelangebot des an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmens zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden.

## **10. Zuschlag und Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird dem/den Unternehmen erteilt, welche(s) das preisgünstigste und somit wirtschaftlichste Angebot vorlegt/vorlegen.

Sollten mehrere Bieter denselben Preis für ein Los abgeben, wird im Losverfahren entschieden, wer den Zuschlag erhält.

## 11. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 12. Einsatz von Nachunternehmern

Der Auftragnehmer darf Leistungen an Nachunternehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vergeben. Dies gilt auch für solche Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist.

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben.

Bei Übertragung von Fahrleistungen auf Nachunternehmer sind die unter Ziffer 5 Nr. 1 bis 6 und ggfls. 8 benannten Nachweise auch durch die vorgesehenen Nachunternehmer vor Betriebsaufnahme zu erbringen. Ferner ist die Erklärung über den Einsatz von Nachunternehmern mit der Abgabe des Angebotes vorzulegen.

Der Bieter ist verpflichtet, mindestens 50 % der Leistung im eigenen Betrieb zu erbringen.

## 13. Verkehrsvertrag

Zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer wird ein Verkehrsvertrag abgeschlossen. Der Verkehrsvertrag ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

Durch die rechtsverbindliche Unterschrift des Angebotsschreibens wird der Vertrag anerkannt; er wird mit Zuschlagserteilung wirksam.

## 14. Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Gemäß § 5 Abs. 1 NTVergG dürfen Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs nur an Unternehmen vergeben werden, die bei Angebotsabgabe schriftlich erklären, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistungen mindestens das in § 4 Abs. 1 NTVergG geregelte Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen.

Die hierfür notwendige Erklärung ist in dem von dem Bieter zu unterzeichnenden Angebotsschreiben enthalten.

Gem. § 14 Abs. 1 NTVergG sind die öffentlichen Auftraggeber gehalten, Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob die beauftragten Unternehmen und die jeweiligen Nachunternehmer die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen vergaberechtlichen Verpflichtungen einhalten. Das beauftragte Unternehmen und die jeweiligen Nachunternehmer sind verpflichtet, dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 NTVergG auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber darf Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach § 14 Absatz 1 Satz 1 NTVergG zu überprüfen, die sich auf die Beschäftigten beziehen. Auf die weiteren Einzelheiten im NTVergG wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rosen

## Leistungsbeschreibung

### zur Erbringung von Fahrleistungen im Schülerfreistellungsverkehr

Im Landkreis Emsland sind ab dem 24.04.2019 Schülerfreistellungsverkehre im Rahmen eines Offenen Verfahrens neu zu vergeben.

Die Zuschlagserteilung für die Vergabe dieser Leistung erfolgt durch die Emsländische Eisenbahn GmbH (EEB). Der Auftrag wird gemäß VOL/A Abschnitt 2 im Offenen Verfahren vergeben.

<u>Ansprechpartner</u>	
Emsländische Eisenbahn GmbH	Tel: 05931 – 9336 13
Herr Dieker	Fax: 05931 – 9336 37
Bahnhofstr. 41	
49716 Meppen	
Sprechzeiten: Montag - Donnerstag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr

#### 1. Informationen zum Gebiet, in dem die Leistung zu erbringen ist

##### Allgemeine Informationen zur Region

Der Landkreis Emsland liegt im Nordwesten von Niedersachsen an der niederländischen Grenze. Der Landkreis hat eine Nord – Süd-Ausdehnung zwischen den Orten Papenburg und Salzbergen von rd. 95 km. Die größte Ost – West-Ausdehnung ist ca. 56 km. Bevölkerungsschwerpunkte bilden die Städte Papenburg (ca. 35.200 Einwohner), Meppen (34.800 Einwohner) und Lingen (ca. 51.500 Einwohner).

##### Kommunale Strukturen, Einwohnerdaten und Bevölkerungsvorausschätzung

Der Landkreis Emsland teilt sich in 6 Städte, 9 Samtgemeinden und 5 Einheitsgemeinden auf. Zu den Samtgemeinden gehören jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Mitgliedsgemeinden.

Stadt Papenburg  
Stadt Meppen  
Stadt Haselünne  
Stadt Haren  
Stadt Lingen  
Stadt Werlte  
Samtgemeinde Lathen  
Samtgemeinde Nordhümmling  
Samtgemeinde Dörpen  
Samtgemeinde Sögel  
Samtgemeinde Werlte  
Samtgemeinde Herzlake  
Samtgemeinde Freren  
Samtgemeinde Lengerich  
Samtgemeinde Spelle  
Gemeinde Geeste  
Gemeinde Twist  
Gemeinde Rhede  
Gemeinde Emsbüren  
Gemeinde Salzbergen

Aktuelle Einwohnerzahlen Insgesamt wohnten am 30.09.2016 321.911 Einwohner auf einer Fläche von 2.882,04 km<sup>2</sup> im Emsland.

#### Straßennetz, Verkehrsverhältnisse:

Die verkehrliche Erschließung des Landkreises Emsland orientiert sich an den Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen als Hauptachsen.

Diese sind auf der Nord-Süd-Achse die Autobahn A 31 und die Bundesstraße B 70. Nahezu parallel dazu verläuft der Dortmund-Ems-Kanal und die Bahntrasse der Deutschen Bahn AG.

Die Erschließung in Ost-West-Richtung erfolgt über die Bundesstraße 401, die Bundesstraße 402, die Bundesstraße B 213 und die Bundesstraße B 214.

#### Zusätzliche Informationsbeschaffung durch den Bieter:

Soweit zusätzliche, ergänzende oder erläuternde Informationen benötigt werden, können diese zum Beispiel durch folgende Maßnahmen gewonnen werden:

- durch Befahrung, Besichtigung vor Ort;
- durch Anfragen bei den Städten und Gemeinden;
- durch schriftliche Nachfragen beim Auftraggeber.

Es wird dringend empfohlen, die örtlichen Verhältnisse vor Abgabe eines Angebotes in Augenschein zu nehmen.

Zu berücksichtigen ist, dass es durch verkehrsbehördliche Anordnungen, zum Beispiel bei Straßenbaumaßnahmen, Volksfesten und Marktveranstaltungen zu teilweisen Straßensperrungen kommen kann. Hierdurch bedingte Umwegfahrten und damit verbundene Mehrkosten werden nicht gesondert vergütet.

Ein besonderes Erschwernis für Lose, die Fahrleistungen in den Samtgemeinden Sögel und Dörpen enthalten, ist die Wehrtechnische Dienststelle 91 (WTD 91). Die WTD 91 ist berechtigt, täglich mehrfach folgende öffentliche Straßen für jeweils maximal 30 Minuten zu sperren:

- L 53 zwischen Lathen und Sögel,
- K 144 zwischen Werpeloh und Wipplingen,
- K 168 zwischen Renkenberge und dem Anschluss an die L 53,
- L 62 zwischen Börger und Neubörger,
- L 51 zwischen Börger und Surwold.

Dabei ist für die L 53, die K 144 und die K 168 an im Mittel 200 Tagen mit Sperrungen zu rechnen. Bei der L 62 und der L 51 ist an im Mittel 50 Tagen mit Sperrungen zu rechnen.

Darüber hinaus ist mitzuteilen, dass der Schlagbrückener Weg im Bereich Meppen ab der WTD 91 (Unterführung der 402) und die Schießplatzrandstraße im Bereich Groß Stavern bis zum Anschluss an die L 53 grundsätzlich nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen.

## **2. Anforderungen an die Verkehrsbedienung**

Die Fahrleistungen sind als Schülerfreistellungsverkehre im Auftrag der EEB zu erbringen. Die Beförderung der Schüler hat der Auftragnehmer pünktlich und sorgfältig durchzuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der Fahrplan laut Angebot eingehalten und nicht vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit (verfrüht) an den Haltestellen/Haltepunkten abgefahren wird.

Der Auftragnehmer hat dabei die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und in jeder Hinsicht seiner Sorgfaltspflicht zu genügen. Der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse vom 03.05.1996 (gilt auch für Personenkraftwagen), die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden, ist im Anhang beigefügt und ist Bestandteil des Verkehrsvertrages.



Die Fahrpläne sind den Kalkulationsblättern/Leistungsangeboten zu entnehmen.

Bei den in den Fahrplänen genannten Haltestellen handelt es sich nur teilweise um Haltestellen mit einer entsprechenden Haltestellenkennzeichnung nach der Straßenverkehrsordnung (STVO). Die Lage aller Haltestellen ist anhand der Nummerierung aus den im Anhang beigefügten Übersichtskarten ersichtlich.

Sofern in den Fahrplänen anstatt einer Haltestellennummer die Kennzeichnung "HP" (Haltepunkt) angegeben wurde, ist die dort genannte Adresse der anzufahrende Haltepunkt.

Sollte es im Rahmen der Betriebsdurchführung zu Betriebsunfällen und -störungen kommen, ist die im Anhang beigefügte Meldung über Betriebsunfälle und -störungen gem. § 69 BO-Strab und § 6 BO-Kraft unverzüglich, d.h. am gleichen Tag an den Auftraggeber per Fax (05931/9336 36) zu übersenden

### **3. Erläuterungen zu den Losen**

Ausgeschrieben werden Schülerfreistellungsverkehre überwiegend zu den Schulen im Gebiet des Landkreises Emsland.

Die ausgeschriebenen Fahrleistungen haben unterschiedliche Laufzeiten, in der Regel von 12 Monaten bis zu 24 Monaten.

Die Fahrleistungen sind eingeteilt in 107 einzelne Lose.

Angebote der Bieter sind zulässig auf ein einzelnes Los, auf mehrere Lose oder auf alle Lose. Ein Gesamtangebot ist nicht zulässig.

Ein einzelnes Los umfasst überwiegend ein Fahrzeug mit Hin- und Rückfahrten zu einer Schule.

### **4. Anforderungen an die einzusetzenden Fahrzeuge**

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und den Bestimmungen der BO-Kraft entsprechen.

Zum Einsatz müssen Fahrzeuge kommen, die den im Folgenden dargestellten Anforderungen entsprechen. Der Bieter sichert mit seiner Angebotsabgabe zu, dass die Fahrzeuge den in den Verdingungsunterlagen geforderten Anforderungen entsprechen.

#### Einzusetzende Fahrzeuge:

- Fahrzeug mit mindestens 4 Fahrgastplätzen
- Fahrzeug mit mindestens 8 Fahrgastplätzen
- Fahrzeug mit mindestens 12 Fahrgastplätzen
- Fahrzeug mit mindestens 15 Fahrgastplätzen
- Fahrzeug mit mindestens 20 Fahrgastplätzen
- Fahrzeug mit mindestens 30 Fahrgastplätzen
- Fahrzeug mit mindestens 45 Sitz- und mindestens 40 zugelassenen Stehplätzen.

Nähere Einzelheiten sind dem jeweiligen Leistungsangebot zu entnehmen.

#### Eigenschaften der Fahrzeuge:

Bei Rollstuhlbeförderung muss vorhanden sein: Rollstuhlvierpunktgurthalterung mit einem Handradspanner, Beckengurt und den Bodenschienen entsprechend der DIN 75078, Teil 2 und ECE 16, Sicherheitsstandard für Autogurte nach EU-Regeln.

#### Zustand der Fahrzeuge im Einsatz:

Die geforderte Ausstattung der Fahrzeuge muss funktionstüchtig sein und zweckentsprechend eingesetzt werden.

An den Zustand der Fahrzeuge werden insbesondere die nachfolgenden Anforderungen gestellt.

### Anforderungen an die Sauberkeit

Es gelten folgende allgemeine Anforderungen:

- uneingeschränkte Nutzbarkeit (keine verschmutzungsbedingten Nutzungseinschränkungen);
- gepflegter Gesamteindruck;
- keine offensichtlichen und störenden Verschmutzungen.

#### a) Anforderungen an das innere Erscheinungsbild

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen innen grundsätzlich sauber sein. Für den laufenden Betrieb gilt:

- Fußböden, Seiten- und Stirnwände, Decken, Haltegriffe und Türen müssen sauber, fleckenfrei, ohne klebende und/oder übelriechende Rückstände und ohne Schmierereien sein.
- Sitze müssen trocken, sauber, fleckenfrei, ohne klebende Rückstände und Schmierereien oder abfärbende Verunreinigungen sein.
- Scheiben müssen sauber, ohne klebende Rückstände, gleichmäßig durchsichtig, ohne sichtbehindernde oder gefährdende Beschädigungen sein.

#### b) Anforderungen an das äußere Erscheinungsbild

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen außen grundsätzlich sauber sein. Für den laufenden Betrieb gilt:

- Die Karosserie muss wettergemäß sauber, das äußere Erscheinungsbild muss gepflegt sein.
- Die Scheiben müssen wettergemäß sauber und gleichmäßig durchsichtig sein.
- Der Einstiegsbereich (Türen, Trittstufen, Halte- und Einstiegsgriffe) muss frei von Verschmutzungen und Schmierstoffen sein.

Die Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer bei Bedarf zu reinigen. Grobe Verunreinigungen sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen.

Die Sauberkeit der Fahrzeuge ist vor Fahrtantritt und nach Abschluss der Fahrt durch das Personal des Auftragnehmers zu prüfen.

### Anforderungen an die Ersatzfahrzeuge:

Der Auftragnehmer ist eigenverantwortlich zuständig für die Ersatzgestellung bei Fahrzeugausfall. Fahrzeugausfälle sollen keine Ausfälle von Fahrten zur Folge haben. Ersatzfahrzeuge mit ausreichender Kapazität sind bei einem Fahrzeugausfall innerhalb von 30 Minuten zu stellen. Am Tag des Fahrzeugausfalls muss das Ersatzfahrzeug - bis auf die in den Verdingungsunterlagen geforderte Kapazität - nicht die Ausstattungs- und Qualitätskriterien des Regelfahrzeugs erfüllen; ab dem 5. Tag nach dem Fahrzeugausfall muss das Ersatzfahrzeug die Ausstattungs- und Qualitätskriterien des Regelfahrzeugs erfüllen.

### Werbung:

Die Vermietung der Werbeflächen innen und außen steht dem Bieter frei. Nicht erlaubt sind Tabak-, Zigaretten-, Alkohol-, Politik- und pornografische Werbung.

Die Werbeeinnahmen stehen dem Bieter zu.

## **5. Anforderungen an das einzusetzende Fahrpersonal**

Das eingesetzte Fahrpersonal stellt oftmals den einzigen persönlichen Kontakt mit dem Kunden während der Erbringung der Verkehrsleistung dar. Die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Qualitätsanforderungen an das Fahrpersonal ist deshalb Bestandteil des vom Bieter zwingend zu erbringenden Leistungsniveaus.

Der Bieter garantiert, nur Fahrer/Innen einzusetzen, die über die erforderlichen Berechtigungen zum Führen von Fahrzeugen im Personenverkehr verfügen. Weiterhin garantiert er die Einhaltung der Einsatzbedingungen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach der „Arbeitszeit- und Sozialverordnung für das Fahrpersonal im Straßenverkehr“.

#### Verhalten des Fahrpersonals:

Das Fahrpersonal hat sich besonnen und gegenüber den Fahrgästen höflich und hilfsbereit zu verhalten. Insbesondere hat es:

- eine ausgeglichene Fahrweise zu gewährleisten, insbesondere das ruckartige Anfahren zu vermeiden,
- die Fahrweise den Witterungsverhältnissen anzupassen,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift gut zu beherrschen, das Rauchen im Fahrzeug zu unterlassen und
- mobilitätseingeschränkten Personen bei Bedarf beim Einstieg zu helfen.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Anforderungen wird durch jederzeit mögliche Stichprobenartige Kontrollen festgestellt.

#### Erweitertes Führungszeugnis:

**Für die Fahrleistungen zu den Landesbildungszentren ist ab sofort ein erweitertes Führungszeugnis für die Fahrer vorzulegen, die für diese Fahrten eingesetzt werden sollen. Die Auftragnehmer sind verpflichtet dem Auftraggeber vor Aufnahme der Fahrleistung diese entsprechenden erweiterten Führungszeugnisse vorzulegen.**

#### **6. Stichproben durch die Vergabestelle**

Die Vergabestelle behält sich vor, jederzeit ohne Voranmeldung offene oder verdeckte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der in den Verdingungsunterlagen definierten Anforderungen an die Durchführung der Leistung durchzuführen.

#### **7. Entgeltminderungen und Vertragsstrafen**

Die ausgeschriebene Leistung ist im in den Verdingungsunterlagen geforderten Umfang und der dort geforderten Qualität zu erbringen.

Werden die in den Verdingungsunterlagen genannten Qualitätsstandards unterschritten bzw. nicht erfüllt, führt dies zu einer Minderung bzw. zu einem Entfall der vertraglich vereinbarten Vergütung. Einzelheiten sind im Verkehrsvertrag (§ 12) geregelt.

#### **8. Preiskalkulation**

Die Kalkulation ist auf Grundlage der Kalkulationsblätter/Leistungsangebote vorzunehmen. Die dort dargestellte Tabelle ist vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Angebot beizulegen.

Erweisen sich die Annahmen oder sonstige Umstände oder Motive, die der Bieter seiner Kalkulation zugrunde gelegt hat, im Nachhinein als falsch, berechtigt dies nicht zur Änderung des angebotenen Preises für die Erbringung des Leistungsangebots. Der Bieter hat sein Angebot sorgfältig zu kalkulieren und trägt das Risiko eines Kalkulationsirrtums.

#### **9. Wertung der Angebote**

Der Angebotswertung werden die Angebotspreise für die Vergabezeiträume zu Grunde gelegt. Der Zuschlag wird dem/den Unternehmen erteilt, welche(s) das preisgünstigste und somit wirtschaftlichste Angebot vorlegt/vorlegen.

#### Ausgeschlossen werden:

- a) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,

- b) Angebote, die nicht unterschrieben bzw. nicht elektronisch signiert sind,
- c) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- d) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- e) Angebote, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, sofern der Bieter dies zu vertreten hat,
- f) Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
- g) nicht zugelassene Nebenangebote,
- h) Angebote, bei denen die Mindestentgelterklärung im Sinne von § 4 Abs. 1 NTVergG fehlt.

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, sind nur Bieter zu berücksichtigen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen.

Erscheinen Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, so überprüft der Auftraggeber vor der Vergabe des Auftrags die Einzelposten dieser Angebote. Zu diesem Zweck verlangt er vom Bieter die erforderlichen Belege. Der Auftraggeber berücksichtigt bei der Vergabe das Ergebnis dieser Überprüfung.

Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

## **10. Einzureichende Unterlagen**

**Folgende Unterlagen sind als Angebot – versehen mit dem Aufkleber „Angebot - Fahrleistungen im Schülerfreistellungsverkehr ab dem 24.04.2019“ einzureichen:**

- Angebotsschreiben -unterschrieben
- Leistungsangebote für die ein Angebot abgegeben werden soll -unterschrieben
- Verkehrsvertrag - unterschrieben
- Nachweise – siehe Checkliste

-Nachweise, die bis zur Angebotsabgabe nicht eingetroffen sind, können später nachgereicht werden. Geben Sie dazu einen Hinweis in den Angebotsunterlagen-